

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt - Seite 1

Vorlage Nr.: 20152538

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
37 1 (977 510), 20 12 (1615)	

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Feuerwehrhaus für die Löscheinheit Nord-Ost der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	22.10.2015	
Ausschuss für Planung und Grundstücke	27.10.2015	
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	27.10.2015	
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	03.11.2015	
Bezirksvertretung Bochum-Nord	03.11.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2015	
Rat	12.11.2015	

Anlagen
2015-09-21 Feuerwehrhaus Nord Ost Lageplan Heinrichstraße für Ausschuss

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	J
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20152538

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
37 1 (977 510), 20 12 (1615)	

Feuerwehrhaus für die Löscheinheit Nord-Ost, Heinrichstraße 2, der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr

1. Ausgangslage

Mit dem Brandschutzbedarfsplan (Stand: 8/2010) sind unter Punkt 9 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Freiwilligen Feuerwehr zur Standortoptimierung der Neubaus eines Feuerwehrhauses Nord-Ost im Jahre 2013 politisch verabschiedet worden.

Im Jahre 08/2011 wurde unter Vorlagen-Nr. 20111822 der Bezirksvertretung Bochum-Nord ein Entwicklungskonzept eines neuen optimierten Standortes eines Feuerwehrhauses Nordost durch das Fachamt aufgezeigt. Ein Standort auf dem Gelände des Schulzentrums Gerthe an der Heinrichstraße wurde zur Machbarkeit untersucht. Neben zwischenzeitlich sieben anderen Alternativstandortprüfungen wurde im April 2015 die Entwurfsplanung auf dem Gelände des Schulzentrums wieder aufgenommen und soweit vorangetrieben, dass eine Entwurfsplanung nach DIN 14092 „Planung von Feuerwehrhäusern“, bedarfsorientiert für die Bedürfnisse der Löscheinheit gemäß dem Umfang wie mit Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes vorgesehen, wie folgt vorliegt.

Insgesamt werden eine Wagenhalle für drei Feuerwehrfahrzeuge, ein Nebengebäude mit Umkleiden, Büro, Lager und Seminarraum für die Löscheinheit Nord-Ost sowie der Jugendfeuerwehr mit insgesamt 54 Personen sowie 18 PKW-Stellplätze im Anschluss an die Turnhalle vorgesehen. Hierbei können zur Kostenreduzierung Synergieeffekte bezüglich der Versorgung mit Heizung, Wasser und Strom genutzt werden

2. Grundstück

Das Grundstück befindet sich im Gebiet der Bebauungspläne 307a und 759a. Es grenzt im Norden an die Heinrichstraße, im Osten an die Schwerinstraße, im Süden an das neue Gewerbegebiet der EGR und im Westen an den Castroper Hellweg. Es beherbergt das Schulzentrum Gerthe mit der Heinrich-von-Kleist-Schule und der Anne-Frank-Realschule sowie einer Dreifachturnhalle und entsprechende PKW-Stellplätze.

Die Schulen orientieren sich mit ihren Eingangs- und Parkbereichen und der Zufahrt zur nördlich gelegenen Heinrichstraße. Für den Bau des Feuerwehrhauses bietet sich daher der südlich gelegene Parkplatzbereich neben der Dreifachturnhalle an. Eine Überschneidung der Hauptzufahrten der PKWs kann so vermieden werden. Der Parkplatzbedarf für Schule, Turnhalle und Feuerwehrhaus wird anhand der aktuellen Schülerzahlen und der Fahrzeugbelegung der Feuerwehr auf dem vorhandenen Grundstück neu nachgewiesen.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen der Feuerwehr erfolgt über die Zufahrt der Turnhalle vom Castroper Hellweg aus. Die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt dagegen Richtung Süden auf die neue Gewerbestraße. Von dort sind beide Fahrtrichtungen des Castroper Hellweges erreichbar. Eine Gefährdung der Schüler durch die Feuerwehr kann somit nach menschlichen Ermessen ausgeschlossen werden.

Der Bereich der südlichen Zufahrt ist im Besitz der Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH (EGR) und wird zur Realisierung dieser Maßnahme von der Stadt Bochum gekauft.

Ein Boden-/Schadstoffgutachten liegt für den geplanten Bereich nicht vor, allerdings besteht für das Grundstück des Schulzentrums bisher kein Altlastenverdacht. Beim neuen Gewerbegebiet der EGR handelt es sich jedoch um einen sanierten Altstandort der ehem. Zeche Lothringen V. Es ist geplant das Bauvorhaben künftig von einem Gutachter für Altlastensanierung begleiten zu lassen.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20152538

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
37 1 (977 510), 20 12 (1615)	

Zur weiteren Beurteilung werden ein artenschutzrechtliches Gutachten sowie die Beurteilung des ehem. Bergbaus benötigt.

3. Baukonzept/Baufachliche Planung

Für das Feuerwehrhaus liegt ein Vorentwurf in Form eines Flächenbedarf- und Zufahrtskonzeptes vor.

Der Vorentwurf dient zur Festlegung des Konzeptes auf dem Grundstück und ist Grundlage der laufenden Bauvoranfrage.

Die Festlegung der Baukonstruktionen und des Ausbaus erfolgt in den nächsten Planungsschritten.

4. Finanzierung und Umsetzung

Für das Jahr 2015 stehen für die Planung des Feuerwehrhauses Nord-Ost vom ursprünglich geplanten Haushaltsansatz (350.000 €) lediglich 100.000 € freigegebene Mittel für Planungskosten zur Verfügung, da der verbliebene Betrag zur allgemeinen Deckung gesamtstädtischer Investitionsvorhaben herangezogen werden musste. Davon werden für die Aufstellung der Machbarkeitsstudie und Bauvoranfrage 20.000 € für 2015 benötigt.

Das Feuerwehrhaus wird schnellstmöglich benötigt. Daher sollen im Wege der zwangsläufigen Veränderungen im Haushalt 2016 ff. die weiteren notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, damit die Arbeiten in 2016 zügig fortgesetzt werden können.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind gemäß Vereinbarung zwischen StA 20 und StA 37 vom April des Jahres weitere 100.000 € für Planungskosten veranschlagt. Diese sind für die weitere Projektierung und für die Beauftragung von Fachingenieuren und Gutachten auf insgesamt 270.000 € zu erhöhen.

Im beschlossenen Haushaltsplan 2015 war ein Gesamtvolumen in Höhe von 950.000 € in den Jahren 2015 bis 2017 vorgesehen. Um den finanziellen Rahmen in dieser Höhe einhalten zu können, wurden in der Vergangenheit sieben alternative Standorte hinsichtlich der Realisierung untersucht. Im Ergebnis mussten alle Alternativen aus unterschiedlichen Gründen verworfen werden, sodass im April 2015 die Entwurfsplanung auf dem Gelände des Schulzentrums wieder aufgenommen wurde.

Zur weiteren Planungs- und Kostensicherheit wurde hierfür eine Bauvoranfrage gestellt. Wegen der noch ausstehenden Gutachten unter anderem zu Bergbau, Baugrund und Artenschutz ist eine Kostenkalkulation noch nicht abschließend möglich. Die derzeitige Kostenprognose (Kostenstreuung 40%) beläuft sich beim momentanen Stand der Planung auf 1.530.000 €. Die Prüfung weiterer Alternativen würde zu einer erneuten Verzögerung der Realisierung des Bauvorhabens führen und erscheint aus hiesiger Sicht nicht erfolgversprechend.

Mangels zeitgerechter Realisierungsmöglichkeit eines alternativen Standortes und möglichst umgehender Schließung der Sicherheitslücke des Brandschutzes im Bochumer Nord-Osten sowie der Vorgabe einer Umsetzung der bereits im Brandschutzbedarfsplan (Stand: 8/2010) beschlossenen Standortoptimierung der Freiwilligen Feuerwehr ist die Anpassung der Investitionssumme unumgänglich.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20152538

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
37 1 (977 510), 20 12 (1615)	

Ein genauer Fertigstellungstermin kann zum jetzigen Planungsstand auch nach erneuter Beschlussfassung nicht benannt werden. Der Baubeginn wird aber unter Voraussetzung einer verzögerungsfreien weiteren Bearbeitung vorbehaltlich des nach Fertigstellung der Entwurfsplanung einzuholenden Realisierungsbeschlusses Anfang 2017 angestrebt.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20152538

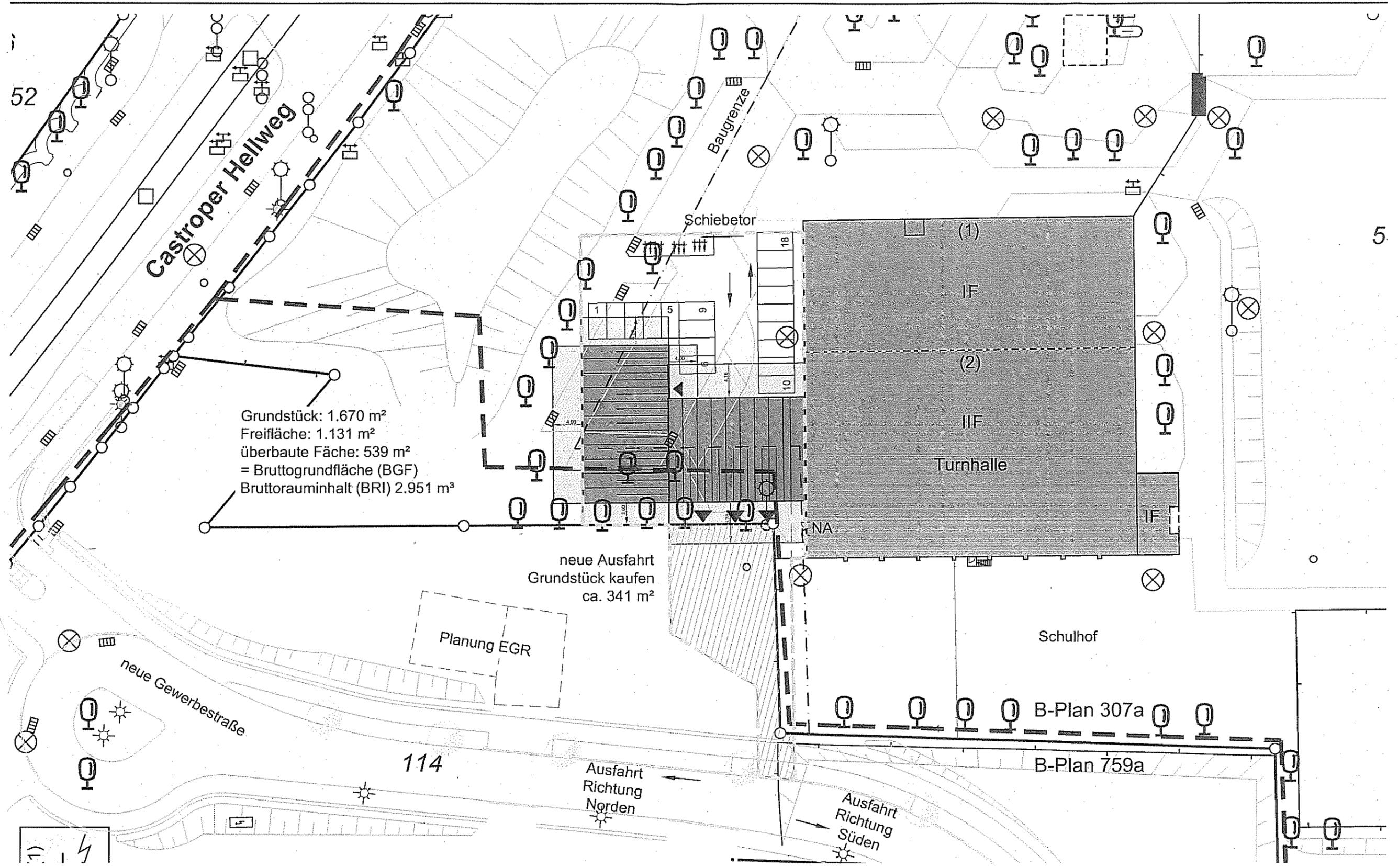
Stadtamt	TOP/akt. Beratung
37 1 (977 510), 20 12 (1615)	

Bezeichnung der Vorlage
Feuerwehrhaus für die Löscheinheit Nord-Ost der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr

Den Arbeitsergebnissen der Vorplanung wird zugestimmt. Die Zentralen Dienste sind mit der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zu beauftragen, die im nächsten Jahr durchgeführt werden soll. Bisher stehen im Haushaltsplanentwurf 2016 hierfür 100.000,-€ zur Verfügung. Für die Beauftragung von Gutachtern und Fachingenieuren werden weitere 170.000,-€ benötigt (insgesamt in 2016 270.000,-€).

Über diesen Mehrbedarf in 2016 entscheiden der Haupt- und Finanzausschuss / Rat im Rahmen der zwangsläufigen Veränderungen der Verwaltung.

Feuerwehrhaus Variante IV Lageplan M.1:500



Grundstück: 1.670 m²
Freifläche: 1.131 m²
überbaute Fläche: 539 m²
= Bruttogrundfläche (BGF)
Bruttorauminhalt (BRI) 2.951 m³

neue Ausfahrt
Grundstück kaufen
ca. 341 m²

Planung EGR

(1)
IF
(2)
IIF
Turnhalle
IF

Schulhof

B-Plan 307a

B-Plan 759a

Heinrichstraße 2
44805 Bochum